

vernünftiges Argument dafür“), ohne die hier dargelegte Argumentation jenseits der deutlich simplifizierenden Presseberichte zu kennen.⁵³

Schließlich und endlich liefert die vorliegende Beobachtung noch einmal einen Hinweis auf den Umgang des Hochmittelalters mit dem Geburtstag. Festzuhalten bleibt, wie das Beispiel Heinrichs III. lehrt, dass es weder der Purpurburt des Herrschers noch familiären Insiderwissens des Chronisten bedurfte, um über die Kenntnis des exakten Geburtsdatums eines Herrschers verfügen zu können. Es mag nun sein, dass im konkreten und besonderen Fall rückblickend dem Geburtstag Heinrichs als Anlass zur *spes imperii* (verstanden als Hoffnung auf dynastische Kontinuität im Herrscheramt)⁵⁴ eine möglicherweise ungewöhnliche Verbreitung zukam, was dann erklären würde, dass, wie gezeigt, Autoren ganz unterschiedlicher Herkunft genaue Angaben zu Tag und/oder Jahr der Geburt zu machen verstanden. Doch ließe sich ebenso umgekehrt (aber gleichfalls *e silentio*) argumentieren, dass nämlich das Alter der Herrscher nicht nur im Falle Heinrichs, sondern generell, jedoch nicht immer genau bekannt gewesen sein könnte, dass sich aber ohne so spektakuläre (oder: spektakulär inszenierte) Koinzidenzen wie der Entsprechung von Begräbnistermin und Geburtstag kein ausreichender Anlass fand, Lebensdaten zu verewigen. Die Relevanz des Datums, zu dem ein Mensch „dies Jammertal“ betritt, erscheint ohnehin fraglich für heilsgeschichtlich angelegte Berichte, in denen die Person des Herrschers weniger zu berücksichtigen war als ihre Funktion im Weltenlauf. Und so mag uns die Haltung der mittelalterlichen Chronisten eigenartig abgeklärt und nüchtern erscheinen, ganz im Unterschied zu der Bedeutung, der man Geburtstag und Lebensalter heute beimisst. Vielleicht empfiehlt sich uns diese Haltung aber auch für die unsichere Situation, in die uns die Berichte über das Geburtsjahr Heinrichs III. bringen, mag man es, wie hier deutlich favorisiert, auf das Jahr 1016 ansetzen, oder aber – aus welchen Gründen auch immer – doch festhalten am Jahr 1017, an dem allerdings wohl mit durchaus „vernünftigen Argumenten“ gezweifelt werden darf.

53) Goslarer Zeitung vom 13.08.2016.

54) Hierzu zuletzt Thomas ZOTZ, *Spes imperii – Heinrichs III. Herrschaftspraxis und Reichsintegration*, in: Beiträge zum Ehrenkolloquium von Eckhard Müller-Mertens anlässlich seines 90. Geburtstages, hg. von Michael BORGOLTE (2014) S. 7–23, hier S. 11 f.